

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3066  
des Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion)  
Drucksache 6/7519

### **Zum Thema Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiös motivierte Straftaten“ im September 2017**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkungen des Fragestellers:

Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt muss zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

#### Vorbemerkungen der Landesregierung:

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 bundesweit in das „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ aufgenommen. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 01.09.2017 bis 30.09.2017 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 23.10.2017 ausgewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen für den Monat September 2017 nicht abschließend sind. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im September 2017 in dem Bereich “religiös motivierte Straftaten” insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:
  1. Gewalttaten,
  2. terroristischen Straftaten,
  3. Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
  4. sonstige Straftaten,
  5. Sachbeschädigungen aller Art.
2. Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

3. Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „religiös motivierte Straftaten“ fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?
4. Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „religiös motivierte Straftaten“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personellen Überschneidungen zu anderen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?
5. Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzen sich diese zusammen für den Monat September 2017?
6. Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 1 bis 6:

Im September 2017 wurden drei politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich - religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht gemäß der Anfrage.

| Kategorie  | Anzahl der Fälle<br>Monat September 2017 |
|--|--|
| Gewaltdelikte  | 0  |
| Terroristische Straftaten  | 3  |
| Bildung einer kriminellen/<br>verfassungsfeindlichen Vereinigung | 0  |
| sonstige Straftaten (ohne<br>Sachbeschädigungen aller Art)       | 0  |
| Sachbeschädigungen aller Art                                     | 0  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3</b>                                 |

Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellungen ist der Anlage zu entnehmen.

Zu den Fragen 3 und 4 liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über Vernetzungen bzw. personelle Überschneidungen zu anderen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä. vor.

Weitere Angaben zu laufenden Ermittlungsverfahren gefährden die diesbezügliche weitere Ermittlungsarbeit und wirken sich damit bei Kenntnisnahme durch Unbefugte zum Nachteil

des Bundes und der Länder aus. Sie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gem. § 7 Nr.4 VSA-BB eingestuft.